

14995/AB
Bundesministerium vom 05.09.2023 zu 15640/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.502.283

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15640/J-NR/2023 betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMBMF [sic!] im 2. Quartal 2023, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 5. Juli 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 7:

- Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 2. Quartal 2023 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.)
- Inwiefern erfüllten Sie im 2. Quartal 2023 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?
- Mussten Sie im 2. Quartal 2023 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?
 - a. Wenn ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat!
- Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz [sic!] im 2. Quartal 2023 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung.)

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 15637/J-NR/2023 vom 5. Juli 2023 durch den Herrn Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Zu Frage 3:

- Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?
 - a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?

b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?

Zum Stichtag der Anfragestellung waren in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung 88 Personen mit Behinderung beschäftigt, davon waren acht Bedienstete in einer Leitungsfunktion. Bezogen auf die vorstehend genannte Gesamtzahl an Personen mit Behinderung waren 85 Personen in einem unbefristeten und drei Personen in einem befristeten Dienstverhältnis.

Zu Frage 4:

- *Wurden im 2. Quartal 2023 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*
 - b. *Wenn ja, wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - c. *Wenn ja, wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - d. *Wenn ja, wie viele der Personen sind in Pension bzw. in den Ruhestand gegangen?*

Die Beendigung von Dienstverhältnissen von Menschen mit Behinderungen unterliegt grundsätzlich denselben gesetzlichen Regelungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG), wie diese bei sonstigen Bediensteten anzuwenden sind. Im Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 30. Juni 2023 erfolgten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Kündigungen von Dienstverhältnissen von Personen mit Behinderungen seitens des Dienstgebers bzw. seitens der Dienstnehmer selbst.

Über Pensionierungen von Vertragsbediensteten mit Behinderungen entscheidet ausschließlich die Pensionsversicherungsanstalt, sodass nicht lückenlos bekannt ist, ob sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine Leistung aus der Pensionsversicherung beziehen. Hinsichtlich eines Ruhestandsübergangs oder einer Ruhestandsversetzung von Beamten mit Behinderungen im Personalstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) im zweiten Quartal 2023 wird mitgeteilt, dass es zu keinem Ruhestandsübergang bzw. keiner Ruhestandsversetzung gekommen ist.

Zu Frage 6:

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

Zur Förderung der Beschäftigung von Personen mit Behinderungen im Bundesdienst wurde mit dem Personalplan 2012 die Möglichkeit geschaffen, begünstigt Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes über den im Personalplan festgesetzten Stand hinaus aufzunehmen. Der Grad der erforderlichen Behinderung wurde mit Personalplan 2022 von bisher 70% auf 60% gesenkt.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat auf Basis § 5 Abs. 3 der Regelung für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 seit 1. April 2023 bis zum Stichtag der Anfragestellung eine Person mit einem Grad der Behinderung von 60% und mehr aufgenommen.

Wien, 5. September 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek